

Leistungen & Kosten

Die Wohnungskosten beinhalten

- **Zimmermiete**
- **Internet (W-Lan)**
- **Digitaler Kabel-TV Anschluss im Zimmer**
- **Sämtliche Betriebskosten** (Achtung: Die Kosten für ein Zimmer können aber aufgrund der Verrechnung des tatsächlichen Verbrauchs von Wärme & Strom von den angegebenen Kosten abweichen!!)
- **Kosten für vorhandene Einrichtung und Gerätschaft**

und betragen pro Monat inkl. MwSt.:

**Einzelzimmer in der WG
je nach Zimmergröße**

von € 298,- bis € 485,-

(Preise gültig von April 2025 bis März 2026)

Die Preise werden **jährlich im Frühjahr** für die nächsten 12 Monate **festgelegt!** Die Anpassungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbraucherpreisindex und dem Energieverbrauch der jeweiligen WG.

Der **Monatsbeitrag wird zwischen 1. und 5. des nachfolgenden Monats** vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Wir ersuchen dazu um Erteilung eines Einziehungsauftrages für Lastschriften.

Die Zimmerpreise sind nicht kostendeckend und wir sind auf Subventionen öffentlicher und kirchlicher Einrichtungen angewiesen. Aus diesem Grund können keine Ermäßigungen gewährt werden.

Kaution:

Mit dem Einzug im Jungen Wohnen – Guter Hirte ist eine **Kaution in der Höhe von € 400,-** zu leisten. Diese wird von uns mittels erteilter Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.

Die Kaution wird nach dem Auszug unverzinst abzüglich evtl. offener Forderungen oder Kosten für entstandene Schäden auf das uns bekannte Konto überwiesen.

Anmelde- & Kündigungsbedingungen

Anmeldebedingungen

Nach erfolgter **Voranmeldung** über das Onlineformular auf unserer Homepage ist Ihr Zimmer / Platz im Jungen Wohnen vorgemerkt und gereiht.

Für eine definitive Buchung ist die **Fixanmeldung**, welche Ihnen nach Maßgabe der freien Plätze mit einem Link übermittelt wird, online zu bestätigen. Zusätzlich ist ein Ausdruck dieser Fixanmeldung unterschrieben an uns zurück zu senden - am besten eingescannt via Mail.

Kündigungs- / Austrittsbedingungen

Eine Kündigung des Vertrages ist zum Monatsletzten unter Wahrung einer dreimonatigen Frist möglich. Diese ist schriftlich an das Büro des Jungen Wohnen – Guter Hirte zu richten.

Eine Stornierung eines fix gebuchten Platzes ist einer Kündigung des Vertrages gleichzusetzen!

Falls bereits vor Ablauf der drei Monate entweder durch die Warteliste im Jungen Wohnen – Guter Hirte oder durch den/die Bewohner*in selbst eine geeignete Nachfolge für den Platz gefunden werden kann, kann die Kündigung des Zimmers auch mit einer entsprechend kürzeren Kündigungsfrist erfolgen. Das Junge Wohnen – Guter Hirte behält sich allerdings in Bezug auf die/den Nachfolger/in ein Vetorecht vor.

Abweichende Regelungen sind mit dem Büro des Jungen Wohnen – Guter Hirte zu vereinbaren.

Das Junge Wohnen – Guter Hirte behält sich das Recht vor, **Bewohner*innen, die sich nicht an das Reglement oder die Vertragsbedingungen halten**, zu kündigen. Alle Ansprüche auf weitere Leistungen des Jungen Wohnen – Guter Hirte entfallen und der Aufenthalt in den Gebäuden / Wohnungen des Jungen Wohnen – Guter Hirte ist verboten. Darüber hinaus ist eine Stornogebühr in der Höhe der Kündigungsfrist (drei Monatsbeiträge) zu bezahlen.

Im Falle einer substanziellen **Unbewohnbarkeit eines Gebäudes** des Jungen Wohnen (zB durch Naturkatastrophen,...) ist ein Anspruch auf Wohn-Ersatzleistung durch die Bewohner*innen oder deren Vertreter ausgeschlossen. Die fälligen Monatsbeiträge ruhen in dieser Zeit.

Wohngemeinschaften Junges Wohnen – Guter Hirte

Vertragsbedingungen (Leistungen, Kosten, Anmeldung, Kündigung)

Die Caritas Oberösterreich ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus gegenständlichem Vertragsverhältnis im Einzelnen oder gesamtheitlich auf Einzel- und/oder Gesamtrechtsnachfolger, die der Caritas der Diözese Linz zurechenbar sind, zu übertragen, sofern sich dieser Rechtsnachfolger im Falle der Einzelrechtsnachfolge gegenüber der BewohnerIn verpflichtet, die jeweils übertragenen Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis zu übernehmen. Eine allfällig notwendige Zustimmung der BewohnerIn zur Vertragsübernahme durch den übernehmenden Rechtsnachfolger wird daher hiermit ausdrücklich erteilt.